

# Sicherheit für unsere Nachbarn

## Was tun bei Ereignissen?

Information der Öffentlichkeit gem. § 11 der 12. BImSchV

Herausgegeben von:

GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH, Löbejüner Straße 21, 06193 Wettin-Löbejün



the chemical gas specialist

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

Mitteldeutschland gehört zu den wichtigsten Industriestandorten Deutschlands. Unter den vielen kleinen und großen Unternehmen befinden sich auch solche, die Anlagen betreiben, von denen bei Ereignissen eine ernste Gefahr für die Nachbarschaft ausgehen kann. Solche Betriebe, zu denen auch die GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH zählt, arbeiten unter besonders strengen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen, die regelmäßig von Behörden und Sachverständigen überwacht werden. Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß § 16 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Landesverwaltungsamt – Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik und Umweltverträglichkeitsprüfung, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale), eingeholt werden. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV ist für Sie auf unserer Homepage (<http://www.ghc.de/pages/de/unternehmen/ghc-nauendorf/fuer-unsere-nachbarn.php>) hinterlegt. Außerdem wurde der zuständigen Behörde der Betriebsbereich gem. zwölfter Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV) angezeigt und der Sicherheitsbericht vorgelegt.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und -kontrollen kann nicht garantiert werden, dass es nicht doch einmal zu einer Störung kommen könnte. Die 12. BImSchV sieht deshalb vor, dass die Nachbarn dieser Unternehmen vorsorglich darüber unterrichtet werden müssen, wie sie sich bei einem eventuellen Ereignis verhalten sollen.

Bewahren Sie daher bitte dieses Informationsblatt an einem Ort auf, an dem es jederzeit griffbereit ist.

### **GHC Gerling, Holz & Co. seit 1991 in Nauendorf!**

Seit mehr als 100 Jahren versorgt die GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH die Industrie weltweit mit Spezialgasen. Mit deren Hilfe werden beispielsweise Medikamente und Autoreifen produziert oder das Trinkwasser desinfiziert.

Auf unserem Betriebsgelände werden Tanklager und Umfüllanlagen betrieben, von denen ein Teil unter den Anwendungsbereich der 12. BImSchV fällt. Unsere Anlagen unterliegen strengen Sicherheitsvorschriften und der ständigen Kontrolle von Sachverständigen bzw. den aufsichtsführenden Behörden. Die Belange der Anlagensicherheit und des Umweltschutzes werden von unserem Störfallbeauftragten überwacht.

In Abstimmung mit den zuständigen Behörden wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt, der im Falle eines Ereignisses, das eine Gefahr für die Umgebung darstellen könnte, in Kraft tritt. Ausgebildetes und fachkundiges Personal kann bei einer eventuellen Stofffreisetzung unmittelbar eingreifen und die Folgen beseitigen bzw. bis zum Eingreifen außerbetrieblicher Einsatzkräfte beschränken. Gaswarndetektoren überwachen rund um die Uhr die Füllanlagen für Ammoniak sowie unser Lager für Chlor und brennbare Gase. Außerhalb der Betriebszeiten ist unsere Gaswarnanlage direkt mit unserem Bereitschaftsdienst verbunden.

Zusätzlich zum betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan wurde zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störungen mit dem Landesverwaltungsamt Magdeburg ein externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan abgestimmt. Über unsere Verpflichtung hinaus, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Ereignissen und zur größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen zu treffen, wollen und werden wir dafür sorgen, dass auch in Zukunft keine ernsten Gefahren von unserem Betrieb ausgehen.

Sollte trotz all dieser Sicherheitsmaßnahmen dennoch einmal ein Ereignis eintreten, können folgende Stoffe in die Nachbarschaft gelangen:

<b>Stoff</b>	<b>Eigenschaften</b>
Brandgase (Rauch)	gesundheitsschädlich mit giftigen Eigenschaften
Technische Gase, z. B. Chlor, Ammoniak, Schwefeldioxid, Ethylenoxid	entzündbar, giftig bzw. sehr giftig, reizend, umweltgefährlich, z. T. wassergefährdend

Die technischen Gase können Reizungen der Schleimhäute (Nase, Mund und Rachen) verursachen. Je nach Konzentration und Dauer der Einwirkung kann es darüber hinaus zu starken entzündlichen Reizungen oder Verätzungen der Augen, der oberen, aber auch der tieferen Atemwege kommen.

# Verhalten in Notfällen

---

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch und prägen Sie sich die Verhaltensmaßregeln gut ein. Sie helfen damit sich und anderen.

## Wie werde ich alarmiert?

- Durch Sirene
- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei, Feuerwehr
- Durch Rundfunk und Fernsehdurchsagen  
Achtung: Vom Zeitpunkt des Sirensignals bis zur Durchsage kann einige Zeit vergehen!

## Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit oder Augenreizung

## Was muss ich zuerst tun?

- Suchen Sie geschlossene Räume auf! Diese schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen oder drohenden Explosionen.
- Schließen Sie sofort Fenster und Türen und schalten Sie ggf. Lüftungs- und Klimaanlage über den Hauptschalter ab. Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf. Verständigen Sie auch Ihre Nachbarn.

## Was mache ich danach?

- Schalten Sie Ihr Radio oder Fernseher ein und achten Sie auf die Durchsagen.
- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Leisten Sie den Anordnungen der Gefahrenabwehrbehörde Folge!
- Meiden Sie tiefer gelegene Räume (z.B. Keller), da Gase und Dämpfe meist schwerer sind als Luft und am Boden bleiben.
- Vermeiden Sie jedes offene Feuer (Rauchen!)
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Rundfunk oder Lautsprecher der Polizei oder der Feuerwehr.

## Was sollte ich auf keinen Fall tun?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdiensten, es sei denn, eine besondere Situation wie Feuer oder Unfall macht einen Anruf erforderlich.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus – so gefährden Sie sich nur selber. Die Verkehrswege werden für die Einsatzkräfte benötigt.

## Für Ihre Sicherheit

- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie sofort Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei und der Feuerwehr und leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge.

---

## Telefon und 24h-Bereitschaftsdienst: 034603 / 713-0

Ihre Ansprechpartner in unserem Unternehmen sind:

Betriebsstättenleiter:	Sven Petersen	034603 / 713 – 16
Störfallbeauftragter:	Michael Hartung	03461 / 43 – 4108

---

Herausgeber:

GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH  
Löbejüner Straße 21, 06193 Wettin-Löbejün OT Merbitz  
Redaktion: Sven Petersen  
Internet: [www.ghc.de](http://www.ghc.de) Stand: Juli 2018